

Aktuelle Regelungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen im Aschrott-Altersheim

Liebe Bewohnerinnen, sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben zu den aktuellen Regelungen der Corona-Schutzmaßnahmen in unserem Haus informieren.

Die Landesregierung hat mit der Änderung der Corona-Verordnung ein Eskalationskonzept verabschiedet, das bestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr und zur Vermeidung von Kontakten je nach den gültigen Inzidenzwerten der Städte und Gemeinden bzw. der Kreise und Regionen vorsieht.

Maßnahmen für Alten- und Pflegeheime bleiben bei diesen Maßnahmen weitgehend unberücksichtigt. Es ist von der Hessischen Landesregierung ausdrücklich so gewollt, dass die Verantwortung für den Schutz unserer Bewohnerinnen und Mitarbeiter von den Alten- und Pflegeeinrichtungen selbst wahrgenommen wird. Es sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unter dem Aspekt der Vermeidung von Vereinsamung und Rückzugstendenzen geeignete Maßnahmen von den Heimen zu treffen, die das Risiko einer Ansteckung und das Hineinbringen von Infektionen in die Einrichtungen weitgehend minimieren.

Die Bemühungen diese Maßnahmen nach dem Willen des Gesetzgebers umzusetzen, setzt auf ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten. In den letzten Wochen ist uns leider bei den Besuchen aufgefallen, dass diese nicht terminiert werden. Besucher erwarten von den Mitarbeitern der Rezeption, dass sie von der angeordneten Praxis abweichen und den Besuch auch ohne Terminvereinbarung möglich machen. Auf Hinweise unserer Mitarbeiter reagieren Besucher oft mit Unverständnis, was sich zum Teil auch in verbaler Unsachlichkeit äußert.

Dieses Nichtbeachten oder Ignorieren der Regelungen führt zu einem personellen wie organisatorischen Mehraufwand und letztendlich auch zu einer Erhöhung des Risikos einer Ansteckung.

Um auch in Zukunft ansteckungsfrei zu bleiben, bitten wir Sie ausdrücklich um strikte Einhaltung dieser Maßnahmen und Akzeptanz des Schutzkonzeptes. Die einzelnen Punkte, die Sie zu beachten haben, sind in diesem Schreiben noch einmal aufgeführt. Ausnahmen von der Besuchsregelung sind nur in ganz wenigen speziellen Fällen mit Genehmigung der Heimleitung zugelassen.

Zur Prävention haben wir seit einiger Zeit eine Temperaturkontrolle am Eingang eingeführt. Die Registrierung erfolgt ebenfalls dort. Unter Umständen kann dies zu Wartezeiten führen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass sich die Besuchszeiten am Wochenende ändern und dass die Abholung von Bewohnerinnen zu Spaziergängen, Arztbesuchen etc. weiterhin erfolgen kann, der oder die Abholende in diesen Fällen allerdings keinen Zutritt mehr zur Einrichtung erhält. Bitte erwarten Sie die Bewohnerin am Eingang!

Folgende Regelungen im Aschrott-Altersheim werden **ab sofort** wie folgt umgesetzt:

1. Besuche sind von Mo. – Fr. in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.15 Uhr und in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr möglich. **Am Samstag und Sonntag sind Besuche erst ab 13.15 Uhr möglich.** Da die Rezeption von **Mo. – Fr. ab 18.30, am Sa. ab 17.30 Uhr und am Sonntag ab 17.00 Uhr nicht mehr besetzt ist,** werden Sie ab dieser Zeit von einem Mitarbeiter zum Ausgang begleitet.
2. Die Besuche müssen zwingend **1 Tag vor dem Besuch** telefonisch mit den Mitarbeitern der Rezeption vereinbart werden. **Nicht terminierte Besuche werden nicht zugelassen!**
3. Die Besuche sind weiterhin auf ein Mindestmaß zu beschränken.
4. Grundsätzlich kann der Besuch auf dem Zimmer der Bewohnerin erfolgen.
5. Auf dem Zimmer ist Körperkontakt in Form von Umarmungen oder Handhalten möglich.
6. Der Mund-/Nasenschutz ist während der gesamten Besuchszeit zu tragen.
7. Der Besuch auf dem Bewohnerzimmer kann max. mit 2 Personen erfolgen. Sind es mehr als 2 Personen, aber höchstens 5 Personen, muss der Besuch in einem der Aufenthaltsräume erfolgen.
8. Die Anzahl der Besucher ist bei der Terminvereinbarung mit anzugeben.
9. Persönliche Ehrentage der Bewohnerinnen dürfen mit max. 5 Gästen unter Wahrung der hygienischen Bestimmungen und der Mindestabstände in einem der Tagesräume stattfinden. Die Feier muss mindestens 1 Woche vor dem Datum bei der Heimleitung angemeldet werden.
10. Personen mit akuten Atemwegsinfektionen oder grippeähnlichen Symptomen und bei einem bestätigten Covid19-Fall oder bei direkter Rückkehr aus einem Risikogebiet ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Diese Regelungen werden im Dezember erneut überprüft. Eine möglicherweise abweichende Besuchsregelung für die Weihnachtsfeiertage werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Bitte geben Sie uns Hinweise und Rückmeldungen, falls es bei Ihrem Besuch zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommen sollte, die vorher nicht absehbar gewesen sind.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Heimleitung und die Geschäftsführung, gern auch persönlich, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Die Geschäftsführung
der Aschrott'schen Stiftungen